

Bericht	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in	Wolfgang Dämmer
	Telefon (0202)	563 5774
	Fax (0202)	563 8076
	E-Mail	Wolf-gang.Dämmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.01.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0003/02 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.01.2002 Ausschuss Schutz und Ordnung		Entscheidung
Bericht über die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes		

Grund der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2001

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Schutz und Ordnung nimmt den Bericht über die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes zur Kenntnis.

Unterschrift

Bericht

Der Rat der Stadt hat am 19.06.2000 die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt und Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beschlossen. Der dem Ressort Ordnungsaufgaben angegliederte KOD hat am 11.12. 2000 den Dienstbetrieb mit acht Außendienstmitarbeitern aufgenommen.

Der KOD ist zuständig für die Gefahrenabwehr im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes NW sowie für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Straßenordnung der Stadt Wuppertal (StrO). Die Außendienstmitarbeiter sind jeweils zu zweit als Fußstreife in Dienstkleidung unterwegs. Die Streifengänge werden im Schichtdienst durchgeführt, die Einsatzzeiten orientieren sich an den Ladenöffnungszeiten.

Das Einsatzgebiet umfasst die Innenstadtbereiche von Elberfeld und Barmen einschließlich des Berliner Platzes. Auf Grund zahlreicher Beschwerden wurden die Mitarbeiter des KOD im Rahmen einzelner Sonderaktionen auch im Nordpark, den Barmer Anlagen, der

Kaiserhöhe und in Vohwinkel eingesetzt.

Während der Einführungsphase bis Ende 2000 wurde auf die Erhebung von Verwarn- und Bußgeldern verzichtet. Die Bürgerinnen und Bürger sollten durch eine "Gelbe Karte" auf ihr ordnungswidriges Verhalten hingewiesen und angehalten werden, sich künftig regelgerecht zu verhalten. Die so Angesprochenen reagierten überwiegend positiv.

Im Jahre 2001 hat der KOD insgesamt 4.981 Bearbeitungsfälle registriert.

Im Einzelnen wurden

- 121 Bußgeldverfahren eingeleitet
- 15 Verwarnungsgelder festgesetzt
- 36 Platzverweisungen angeordnet
- 1.188 mündliche Verwarnungen ausgesprochen
- 3.621 Feststellungen getroffen bzw. Hinweise entgegen genommen und den zuständigen Dienststellen innerhalb der Verwaltung zur Bearbeitung zugeleitet

Darüber hinaus sind zahlreiche nicht erfasste Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt worden, bei denen es hauptsächlich um die Erteilung von Auskünften sowie um Aufklärungsarbeit in ordnungsbehördlichen Fragen ging.

Die Tätigkeit konzentrierte sich im Wesentlichen auf folgende Themenfelder:

- Verstöße gegen Abfallbeseitigungsbestimmungen
An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Personen, die durch ordnungswidriges Wegwerfen von Abfällen für die mangelnde Sauberkeit verantwortlich sind, nur sehr selten "auf frischer Tat ertappt" werden können. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Verschmutzungshandlung nach nur einem Sekundenbruchteil abgeschlossen ist. Danach sind Abfall und Verursacher nicht mehr nachweisbar in Verbindung zu bringen. Hinzu kommt, dass die Ordnungswidrigkeiten nicht gerade dann begangen werden, wenn Ordnungshüter in der Nähe sind. Eine Bestreifung in Zivilkleidung liefe aber dem Ziel, durch sichtbare Präsenz das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, zuwider.
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der am 06.07.2000 in Kraft getretenen Landeshundeverordnung (Ahndung von Verstößen gegen die Missachtung von Anlein- bzw. Maulkorbpflicht)
- Beseitigung unerlaubter Sondernutzungen in Abstimmung mit dem Ressort Straßen und Verkehr
- Verstöße gegen die Straßenordnung (insbesondere Belästigungen von Passanten und unerlaubtes Plakatieren)

Die Kontakte zu betroffenen Bürgerinnen und Bürgern verliefen sehr unterschiedlich. Selten gab es jedoch verbale Entgleisungen. Nicht in einem einzigen Fall kam es zu bedrohlichen Situationen oder körperlichen Auseinandersetzungen. Gelegentlich wurde der Versuch unternommen, sich der Personalienfeststellung zu entziehen. Bis heute konnten aber ausnahmslos alle die für die Einleitung von Verfahren erforderlichen Personendaten festgestellt werden. Nur in wenigen Fällen war hierfür die Unterstützung durch die Polizei erforderlich.

Im Zusammenhang mit den unmittelbar vom KOD durchgeführten Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden im Berichtsjahr Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 41.975 DM erhoben. Diese Einnahmen decken nur etwa fünf Prozent der Personal- und Sachkosten des KOD in Höhe von 787.000 DM. Ein geringer Kostendeckungsgrad entspricht den Erfahrungen anderer Kommunen, die teilweise schon mehrere Jahre einen Ordnungsdienst unterhalten, und wurde daher vom Geschäftsbereich Schutz und Ordnung schon vor Einrichtung des KOD prognostiziert.

Bei der Finanzierung der Personalkosten ist eine deutliche Nachbesserung erforderlich, da bisher lediglich 43 % der Personalausgaben budgetiert wurden. Die Differenz in Höhe von 422.000 DM (rd. 216.000 €) ist auf Dauer nicht aus dem vorhandenen Personalkostenbudget des Ressorts Ordnungsaufgaben zu leisten.

Die Resonanz auf die Einrichtung und die Arbeit des KOD war überwiegend sehr positiv. Da im Laufe des Jahres zunehmend repressive Maßnahmen ergriffen wurden und auch weiterhin praktiziert werden sollen, dürfte sich die Präsenz und die Tätigkeit des KOD künftig noch deutlicher bemerkbar machen. Dabei muss allerdings betont werden, dass die Möglichkeiten des KOD bei der vorhandenen personellen Ausstattung begrenzt sind. So kann selbst ohne jeden krankheits- oder urlaubsbedingten Ausfall in Barmen und Elberfeld jeweils nur eine Streife im Einsatz sein. Es ist daher nur in wenigen Ausnahmefällen zu vertreten, die Mitarbeiter außerhalb der Innenstadtbereiche einzusetzen. Der ebenfalls festzustellende Bedarf der Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiter des KOD als Serviceleister und Ansprechpartner für die Gesamtverwaltung in Anspruch zu nehmen, kann auch nur bedingt erfüllt werden. Bei einer weniger prekären finanziellen Situation der Stadt könnte im Ergebnis nur eine Ausweitung des Kommunalen Ordnungsdienstes vorgeschlagen werden.